

ohne Übertrag des ökologischen Mehrwerts/Herkunftsnachweises an AEK

Anwendung

Dieses Produkt vergütet an unabhängige Stromproduzenten die Einspeisung in das Netz der AEK aus Produktionsanlage von nicht erneuerbarem Strom und erneuerbarem Strom (ohne Übernahme des ökologischen Mehrwerts durch AEK), wenn der ökologische Mehrwert an Dritte vermarktet oder selber verwendet wird.

Die Vergütung für die Stromeinspeisung orientiert sich am gängigen Haushaltstarif für den Energiebezug und gilt für folgende Erzeugungsanlagen:

- Mit fossilen Energieträgern betriebenen Wärme-Kraft-Kopplungsanlagen, sofern die Elektrizität regelmässig produziert und die erzeugte Wärme gleichzeitig genutzt wird.
- Produktionsanlagen, die Strom aus erneuerbarer Energie (Wasser, Wind, Sonne* oder Biomasse) produzieren und nicht gemäss Art. 7a EnG (KEV) oder Art. 28a EnG (MKF) vergütet werden.
- Erzeugungsanlagen, die nur teilweise nicht-erneuerbare Energien einsetzen wie Kehrlichtverbrennungsanlagen.

* Die Nachweisvergütung für den ökologischen Mehrwert kann bei AEK beantragt werden. Siehe Produkteblatt «Einspeisevergütung für Strom aus Photovoltaik-Anlagen von unabhängigen Stromproduzenten».

Vergütung für die Energieeinspeisung

AEK unterstützt die Förderung und den Ausbau der erneuerbaren Energien und vergütet rund 30 % höhere Ansätze als vom Bundesamt für Energie empfohlen.

Photovoltaik-Anlagen	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Energieeinspeisung (0-24 Uhr)	Rp./kWh	12.00	12.96

Übrige Produktionsanlagen bis 12 kVA	Einheit	exkl. MwSt.	inkl. MwSt.
Hochtarif (7-21 Uhr)	Rp./kWh	11.30	12.20
Niedertarif (21-7 Uhr)	Rp./kWh	7.80	8.42

Bei den Preisen inkl. 8.0 % MwSt. handelt es sich um kaufmännisch gerundete Angaben.

Preis für Strombezug

Ein allfälliger Strombezug der Produktionsanlage wird nach dem jeweiligen Stromprodukt der AEK Energie AG verrechnet.

Messung und Abrechnung

Für die erforderliche Messeinrichtung, welche zur Abrechnung von Energieeinspeisung und Ausspeisung in das AEK-Netz dient, wird durch die AEK eine Zweiwegmessung eingebaut, die in deren Eigentum bleibt. Die dafür notwendigen Einrichtungen/Vorbereitungen zur Installation der Messeinrichtungen gehen zu Lasten des unabhängigen Produzenten. Die Kosten für Messung und Abrechnung sind dem Merkblatt "Messung von Produktionsanlagen" zu entnehmen.

Allgemeine Bestimmungen

- Die Vergütung und die Verrechnung des bezogenen Stroms erfolgt in den gleichen Perioden.
- Die Preise können einseitig von AEK angepasst werden.
- Ist der Produzent mehrwertsteuerpflichtig und ist der AEK die MwSt.-Nummer bekannt, so werden die Stromeinspeisung und der ökologische Mehrwert mit MwSt. vergütet.
- Es gelten die allgemeinen Geschäftsbedingungen der AEK Energie AG.



AEK Energie AG
Westbahnhofstrasse 3
4502 Solothurn
Telefon 032 624 88 88
www.aek.ch
info@aek.ch

